



Beitragsordnung der Tourismusgemeinschaft Muldental - Waldenburg e.V.

1. Entsprechend der Satzung der Fremdenverkehrsgemeinschaft Muldental - Waldenburg § 6 (1,2) sind die Mitglieder verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu entrichten.
2. Die Beiträge dienen, neben anderen finanziellen Zuwendungen, der Fremdenverkehrsgemeinschaft zur Deckung von Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke entsprechend den in der Satzung § 2 getroffenen Festlegungen.
3. Beitragssätze pro Jahr:
 - a. angeschlossene Gemeinden pro Einwohner 1,10 €
 - b. Privatvermieter
bis 30 Gästebetten pro Bett 10,30 €
ab 31 Gästebetten Pauschalpreis möglich ab 300,00 €
 - c. Gaststätten pro Gaststättenplatz 1,10 €
 - d. Tourismusverbundene Institutionen und Betriebe, Vereine 30,00 €
 - e. Privatpersonen 20,00 €
4. Fördernde Mitglieder unterliegen nicht der Beitragsordnung. Der Vorstand der Gemeinschaft ist ermächtigt, Beiträge mit den Mitgliedern zu vereinbaren.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Der Jahresbeitrag ist in einer Summe bis spätestens zum 31.03. des Geschäftsjahres an die Fremdenverkehrsgemeinschaft zu entrichten.
Bei einem Beitritt im laufenden Geschäftsjahr wird ein anteilmäßiger Jahresbeitrag ($\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$) errechnet. Die Fälligkeit entsteht im Folgequartal.

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung und tritt zum 01.01.2008 in Kraft. Sie wurde zur Mitgliederversammlung am 29.03.2007 beschlossen.

Bernd Pohlers
Vorsitzender der Tourismusgemeinschaft Muldental - Waldenburg e.V.